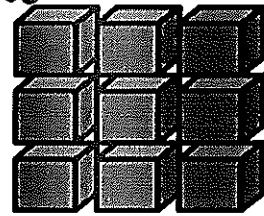


ANLAGE 1 zu TOP 1.0 vom 8.4.2008

Wolfgang Koller
40670 Meerbusch
Wienenweg 31



www.wolfgang-koller.de
mail@wolfgang-koller.de
Tel.: 02159-82 89 370

Wolfgang Koller, Wienenweg 31, 40670 Meerbusch

DATUM: 12.10.2007

Bürgermeister der Stadt Meerbusch
Postfach

40667 Meerbusch

Eingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

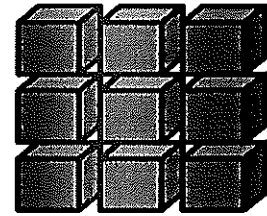
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,
durch die Verwaltung, Herrn Deussen, erfuhr ich, dass der Aufwand, welcher für die Erstellung und Unterhaltung einer Fußgängerverbindung von der K-Bahn-Haltestelle Kamper Weg zu der Hauptschule Wienenweg in MB-Osterath kalkuliert wird, als zu hoch eingestuft wird, so dass von einer Realisierung dieses Weges Abstand genommen wurde. Ich habe aber subjektiv den Eindruck, dass vor einer solchen Entscheidung nicht wirklich alle relevanten und notwendigen Informationen geprüft wurden und bitte daher, diesen Punkt auf die Tagesordnung des Rates zu setzen. Die Verwaltung solle beauftragt werden, alle denkbaren Alternativen, die derzeit bestehenden Grundlagen und die Möglichkeiten einer Realisierung eines kurzen Weges für eine Fußwegverbindung der Haltestelle mit der Hauptschule zu ergründen. Dazu zählen jeweils die technischen, eigentumsrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und finanziellen Alternativen.

Aus folgendem Grund:

Vor nunmehr fast (?) zehn Jahren wurde entschieden, die Hauptschule in Büderich aufzugeben zugunsten einer einzigen Hauptschule in MB-Osterath. Dies bedingt, dass sehr viele Schüler von anderen Stadtteilen täglich zum Wienenweg anreisen müssen. Darunter sind relativ kleine Kinder, denen das Tragen von teils sehr schweren Büchern und Taschen ohnehin schwerfällt. Dazu kommt, dass in unseren Breiten sehr oft schlechtes Wetter herrscht und die gesundheitliche Belastung gerade für relativ junge Menschen dadurch steigt. Ich sehe manchmal total durchnässte Kinder bei Regen die Straße entlanglaufen und wundere mich nur, dass diese offenbar trotz dieser Probleme die Schule besuchen. Offenbar wird hingenommen, dass der Unterricht auch zum „Trocknen“ der durchnässten Kinder da ist. Es ist daher aus gesundheitlicher Verantwortung eigentlich nicht hinnehmbar, dass Kinder mit Schulgepäck einen Umweg von fast einem Kilometer nehmen müssen, obwohl sie per Luftlinie an der Haltestelle Kamper Weg praktisch 200 m von ihrem Ziel entfernt stehen.

Es dürfte unbestritten sein, dass diese Situation unzumutbar ist. Wären es Erwachsene, die zu Fuß allmorgendlich und wiederum nachmittags den Weg zu gehen hätten, wären schon lange Konsequenzen gezogen worden, denn diese hätten sich gewehrt. Aber den Kindern mutet man dies zu. Offenbar sind die eingesetzten Busse nicht immer und nicht für alle Kinder eine Alternative, weil die Busse offenbar nicht zu allen Zeiten – insbesondere nicht zu nachmittäglichen Unterrichtsende-Zeiten - zur Verfügung stehen.

Wolfgang Koller
40670 Meerbusch
Wienenweg 31



www.wolfgang-koller.de
mail@wolfgang-koller.de
Tel.: 02159-82 89 370

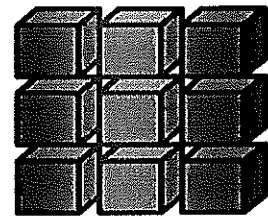
Ich habe Verständnis für die Zurückhaltung, wenn es um scheinbar hohe Geldausgaben geht.
ABER: Ist wirklich alles getan worden, um eine umfassende Prüfung zu gewährleisten und eine verantwortbare Entscheidung treffen zu können?

Zu diesem Punkt bieten sich insbesondere folgende Fragen an:

1. Seit vielen Jahren besteht ein Weg vom Wienenweg zum Kamper Weg auf der Höhe Wienenweg 23, rechts vom Grundstück Wienenweg Nr. 32. Ist geprüft, ob es auf freiwilliger Vereinbarungsbasis der Grundstückseigentümer mit der Stadt eine Lösung für einen öffentlichen Durchgang geben könnte? Zu welchen Bedingungen? Gibt es öffentlich-rechtlich durchsetzbare Möglichkeiten?
2. Zur Zeit errichtet ein privater Bauherr eine private Zufahrt links neben dem Grundstück Wienenweg Nr. 32 auf einem Grundstück (Schafs-Wiese), welches er offenbar zu diesem Zweck von der Stadt erwerben musste. Die Länge dieses Weges beträgt etwa die Hälfte der für einen akzeptablen Weg erforderlichen Strecke. Wenn die Stadt dem privaten Erbauer das Grundstück überlässt und dieser die Kosten dafür offenbar tragen kann, stellt sich hinsichtlich der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum Kamper Weg entlang der Grundstücksgrenzen schon die Frage, warum die Stadt das nicht kann. Soweit hier von Dritten ein Streifen an der Ackergrenze zu erwerben wäre, kommt hinzu, dass dies wegen der Schattenwirkung der dort auf dem Nachbargrundstück stehenden Bäume für den Bauern ohnehin kein sehr wertvolles Land darstellt. Möglich ist aber sogar, dass dieses Grundstück ohnehin schon der Stadt gehört. Welcher Aufwand würde wirklich entstehen? Und wäre der nun privat errichtete Weg in eine denkbare Lösung einzubeziehen?
3. Wenn sich herausstellt, dass tatsächlich eigentumsrechtliche, monetäre und rechtliche Gründe eine Realisierung nicht machbar erscheinen lassen, sollte man m. E. auch noch über eine weitere Alternative nachdenken: Entlang des Gleiskörpers der Rheinbahn führt ein Feldweg von der Haltestelle Kamper Weg in Richtung Strümper Str. (Haltestelle Hoter Heide) auf den Nibbelsweg, wo man nach links den Bahnkörper an der Überführung queren und dem Nibbelsweg bis zur 90-Grad-Abbiegung folgen könnte. Man steht dann keine 100 Meter vom Grundstück der Hauptschule. Wer ist Eigentümer der hier vor dem Grundstück der Hauptschule liegenden Grundstücke? Wäre nicht zumindest hier ein Zugang auf das Grundstück der Hauptschule möglich? Es handelt sich bei diesen Grundstücken um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

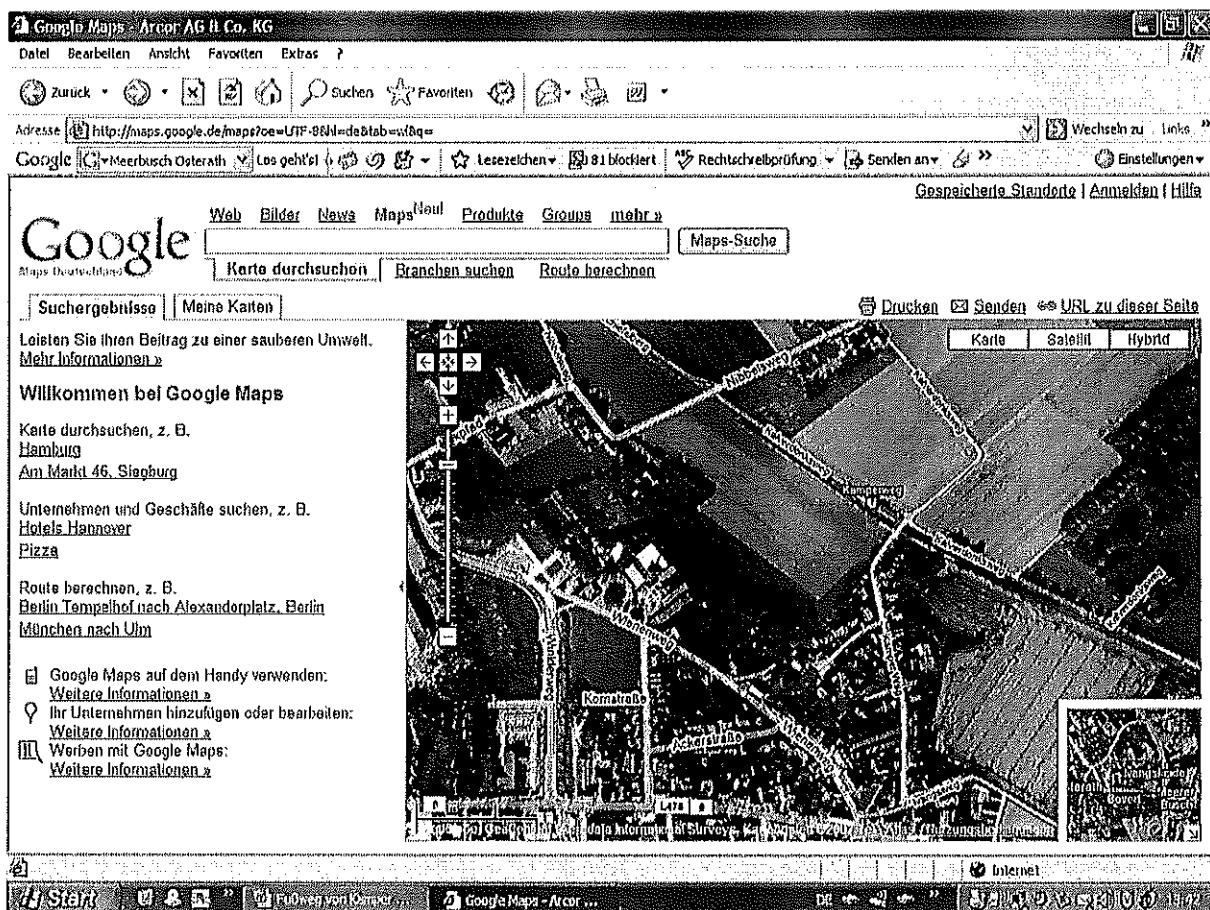
Mein Eindruck ist, dass man sich seit vielen Jahren von den Schwierigkeiten, welche sich auf den ersten Blick zeigen, zu sehr abschrecken lässt. Ich habe nicht den Eindruck, dass alle Möglichkeiten und Alternativen so geprüft wurden, dass eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für einen Ratsentscheid entstanden wäre. Andererseits besteht für eine Schule wie die Hauptschule einer Stadt eine Verantwortung für eine vernünftige Verkehrsanbindung. Diese sehe ich zumindest für den Bereich der K-Bahn, obwohl diese quasi dran vorbeiführt, solange nicht gegeben, wie die Kinder von dort erst einmal in unzumutbarer Weise entgegengesetzt marschieren müssen um dann wieder zur Schule zurückzulaufen. Und dabei ist nicht die Frage, an wie vielen Tagen im Jahr Schönwetter besteht sondern an wie vielen Tagen im Jahr Regen und Kälte herrscht.

Wolfgang Koller
40670 Meerbusch
Wienenweg 31



www.wolfgang-koller.de
mail@wolfgang-koller.de
Tel.: 02159-82 89 370

Ich habe ich ein Bild der Umgebung abgedruckt, aus dem Sie die angeführten Stellen und Wege
ersehen mögen.



Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Koller

ANLAGE 2 zu TOP 1.0 vom 8.4.2008

Stadt Meerbusch

26. November 2007

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.40.09 Hü

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 6. Dezember 2007

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 12.10.2007 zu einer neuen Fußwegverbindung zwischen Stadtbahn und Hauptschule

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Sport, dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften zu empfehlen, der Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 12.10.2007 zu einer neuen Fußwegverbindung zwischen der Stadtbahnhaltestelle „Kamper Weg“ und der Hauptschule am Wienenweg derzeit nicht zu folgen.

Begründung:

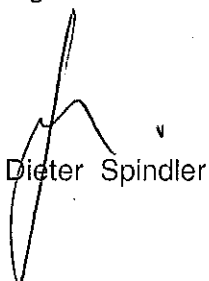
Die heutige fußläufige Entfernung zwischen der Stadtbahnhaltestelle und der Hauptschule beträgt rund 850 m. Diese Entfernung wird für Schülerinnen und Schüler jeglichen Alters als zumutbar angesehen. Von daher wird kein vorrangiger Handlungsbedarf gesehen.

Grundsätzlich, d. h. zunächst unabhängig von Eigentumsverhältnissen, bedarf der Wege- und Straßenbau einer Rechtsgrundlage. Die angesprochenen Flächen liegen zum geringeren Teil innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Baugesetzbuch -BauGB-, zum größeren Teil im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein Bebauungsplan nach § 30 BauGB, der mit Festsetzungen von (u. a.) öffentlichen Verkehrsflächen die Rechtsgrundlage bilden würde, besteht nicht.

Mittel- bis langfristig soll jedoch ein Bebauungsplan für ein Gebiet in etwa zwischen Hauptschule, Kamper Weg, Stadtbahn und Nibbelsweg aufgestellt werden, der dann eine verbesserte fußläufige Anbindung der Hauptschule an die Stadtbahnhaltestelle (u. a.) zum Inhalt haben kann und soll. Auf die als Anlage in Kopie beigefügte Bürgeranregung wird verwiesen.

Lösung:

Aus den oben aufgeführten Gründen empfiehlt die Verwaltung, wie im Beschlussvorschlag dargelegt zu entscheiden.


Dieter Spindler

ANLAGE 3 zu TOP 1.0 vom 8.4.2008
AUSZUG

AUS DER NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG
DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES VOM 6. DEZEMBER 2007

2. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 12. Oktober 2007 zu einer neuen Fußwegverbindung zwischen Stadtbahn und Städt. Hauptschule in Meerbusch-Osterath

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt verweist den Antrag gem. § 24 GO NRW an den Ausschuss für Schule und Sport und an den Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Auf Anregung des Ratsherrn Peters verzichtet der Haupt- und Finanzausschuss auf eine Empfehlung.

FÜR DIE RICHTIGKEIT DES AUSZUGES:

<u>Datum</u>	<u>Unterschrift des Schriftführers</u>	<u>Bereich</u>
12.12.07	<i>Volle</i>	FB3 / FB4

ANLAGE **4** zu TOP 1.0 vom **8.4.2008**

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Ausschusses Schule und Sport vom 14.02.2008

TOP 1

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 12.10.2007 zu einer neuen Fußweganbindung zwischen der Stadtbahn und der Hauptschule

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 12.10.2007 zu einer neuen Fußwegverbindung zwischen der Stadtbahnhaltestelle Kamper Weg und der Hauptschule am Wienenweg derzeit nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Der Beschluss wird nach Vorlage gefasst.

Schriftführer
gez. Wegmann